



Was ist ein Flächennutzungsplan ?

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das gesamte Stadtgebiet die Art der Bodennutzung in Grundzügen dar, wie sie sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt ergibt. Der Planungshorizont des Flächennutzungsplanes reicht 10-15 Jahre in die Zukunft. Er ist für Norderstedt im Maßstab 1:10 000 erstellt worden.

Der Flächennutzungsplan ist nur behördenverbindlich und hat keinen Rechtsnormcharakter, d.h. aus ihm kann kein Anspruch auf eine Baugenehmigung abgeleitet werden. Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Der derzeitige wirksame Flächennutzungsplan für Norderstedt ist der FNP 2020 und wurde am 08.05.2008 wirksam.

In den neuen Flächennutzungsplan wurden der Landschaftsplan (LP) und der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) integriert.

Der Landschaftsplan leistet für das gesamte Stadtgebiet die planerische Aufbereitung der Belange von Natur und Landschaft sowie der naturverträglichen Naherholung, um in den FNP eingestellt, berücksichtigt und integriert zu werden.

Der Verkehrsentwicklungsplan enthält Maßnahmen und Handlungskonzepte hinsichtlich des städtischen Verkehrssystems, welche durch das kommunale Parlament als Selbstbindung beschlossen werden.

Ein Flächennutzungsplan durchläuft ein förmliches Verfahren, in dem die Öffentlichkeit Möglichkeiten zur Beteiligung hat (s. auch „Wie läuft ein Bauleitplan-Verfahren ? Wann wird die Öffentlichkeit beteiligt ?“).

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt